

Anmeldeformular

Die Anmeldeunterlagen bitte an die folgende Adresse senden:

Hochschule Flensburg
Institut für Nautik und maritime Technologie
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

oder per E-Mail an info@maritimes-zentrum.de

Kurstitel: Grundausbildung für den Dienst auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (gem. Regel V/3 Absatz 5 der Anlage zum STCW-Übereinkommen)

Kursdatum:

Von:

Bis:

Vorname, Name:

Geburtsdatum &
Geburtsort:

Organisation (sofern
vorhanden):

Wohnadresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Ort & Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung über die Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten

| | |
|------------------------------|---|
| Kurstitel | Grundausbildung für den Dienst auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (gem. Regel V/3 Absatz 5 der Anlage zum STCW-Übereinkommen) |
| Kurstermin | |
| Vorname, Name | |
| Datum- und Geburtsort | |

Das Institut für Nautik und maritime Technologie der Hochschule Flensburg speichert persönliche Daten der Kursteilnehmer und Kurs Ergebnis für mindestens 10 Jahren und auf Anfrage vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie von Deutschland können diese Daten und Ergebnisse an dieses Amt weitergeleitet werden.

Verordnung über die Befähigungen der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) § 63 Umgang mit personenbezogenen Daten

(1) Die nach dieser Verordnung zuständigen Verwaltungsbehörden sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit befugt, zum Zweck der Prüfung der Voraussetzungen für den Erwerb von Bescheinigungen oder der Verlängerung deren Gültigkeit erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Sie sind nach dem Abschluss der Prüfung nach Satz 1 jeweils unverzüglich zu löschen, soweit sie nicht in dem Seeleute-Befähigungsverzeichnis nach § 9f des Seeaufgabengesetzes gespeichert werden oder nach anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.

(2) Das Bundesamt trägt die Information über den Entzug eines Befähigungszeugnisses und über die Anordnung des Ruhens einer Befähigung einschließlich der Fristen und Bedingungen nach den §§ 56 und 57 unverzüglich in das Seeleute-Befähigungsverzeichnis ein. Die Daten nach Satz 1 sind jeweils unverzüglich nach der Beendigung einer der in Satz 1 genannten Maßnahmen zu löschen.

(3) Absatz 1 gilt auch für die Anbieter von zugelassenen Lehrgängen mit der Maßgabe, dass die personenbezogenen Daten jedes Lehrgangsteilnehmers im Teilnehmerverzeichnis nach § 18 jeweils fünf Jahre nach dessen erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs unverzüglich, bei elektronischer Speicherung automatisiert, zu löschen sind, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Ich habe alles gelesen und verstanden und ich stimme zu.

Ort & Datum

Unterschrift

Registrierungsbeschreibungen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Anmeldung für Nicht Studierende:

- Anmeldeformular
- Kopie des gültigen Reisepasses und/oder Personalausweises
- Kopie der Zertifikate für die Kompetenz wie in nachfolgend beschrieben:
- Mindestalter 18 Jahre; erfolgreiche Teilnahme an einem vom BSH zugelassenen „Brandbekämpfungslehrgang für den Dienst auf Tankschiffen sowie auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen“ vor Lehrgangsteilnahme: Inhaber eines Befähigungsnachweises für den Dienst auf Öl-, Gas und Chemikalienschiffen haben bereits die Teilnahme am praktischen Brandbekämpfungsmodul nachgewiesen und müssen folglich nur noch den IGF-Anteil der Lehrgänge (Grundausbildung/Fortbildung) absolvieren. Ausreichende Englisch- und PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Die Befähigung nach STCW ist durch Vorlage der entsprechenden Originaldokumente bei der Anmeldung nachzuweisen.
- Unterzeichnete Kopie der Erklärung der Vereinbarung über die Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten

Diese Dokumente müssen per Post geschickt werden sollen an:

Hochschule Flensburg
Institut für Nautik und maritime Technologie
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

oder per E-Mail an info@maritimes-zentrum.de